

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

- a) Variante: Einzeldeckung
- Der Versicherungsnehmer ist als Privatperson, als Angestellter sowie als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges versichert. Der Versicherungsnehmer muss Inhaber einer gültigen Visa oder MasterCard Karte der Cornèr Bank AG sein und Wohnsitz in der Schweiz haben.
 - Zusätzlich versichert sind Lenker und Mitfahrer eines Fahrzeuges des Versicherungsnehmers, sofern es in einen Verkehrsunfall verwickelt ist.
- b) Variante: Familiendeckung
- Der Versicherungsnehmer sowie die im selben Haushalt wohnenden Personen sind als Privatpersonen, als Angestellte sowie als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges versichert. Der Versicherungsnehmer muss Inhaber einer gültigen Visa oder MasterCard Karte der Cornèr Bank AG sein und Wohnsitz in der Schweiz haben.
 - Zusätzlich versichert sind Lenker und Mitfahrer eines Fahrzeuges dieser Personen, sofern es in einen Verkehrsunfall verwickelt ist.

Die Versicherung gilt nicht für Visa classic Prepaid, Visa easyTravel, MasterCard Electronic und Business/Company Karten.

2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

- a) Arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber.
- b) Mietvertragliche Streitigkeiten mit dem Vermieter.
- c) Nachbarrechtliche Streitigkeiten, die sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen.
- d) Streitigkeiten aus anderen Verträgen, die der Versicherte als Privatperson abgeschlossen hat.
- e) Strafverteidigung bei Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten.
- f) Administrativverteidigung (z.B. Führerausweisenzug).
- g) Schadenersatz und Genugtuung: Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter sowie Strafanzeigen und Opferhilfe in diesem Zusammenhang.
- h) Rechtsberatung (keine aussergerichtliche oder gerichtliche Vertretung) im Personen-, Familien-, Scheidungs- und Erbrecht.

3. Versicherte Leistungen

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- b) Geldleistungen bis maximal CHF 250'000 pro Schadensfall für:
- Kosten von Expertisen und Analysen;
 - Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten;
 - Reisekosten bei Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons;
 - Parteientschädigungen inklusive Inkassokosten in diesem Zusammenhang;
 - Anwalts honorare zu den ortsüblichen Tarifen;
 - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft).
- Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.
- c) Für Streitigkeiten und Verfahren mit Gerichtsstand oder anwendbarem Recht ausserhalb der EFTA/EU sind die versicherten Leistungen auf maximal CHF 50'000 begrenzt.
- d) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.

4. Örtliche und zeitliche Geltung – Vertragsdauer und Prämienverfall

- a) Der Versicherungsschutz gilt weltweit.
- b) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an rechtlicher Unterstützung nach Inkrafttreten der Versicherungsdeckung aufgetreten oder ersichtlich ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an rechtlicher Unterstützung nach Ende der Versicherung angemeldet wird.
- c) Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei der Cornèr Bank AG eingegangen ist, und wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr.
- d) Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall bei Auflösung des Kreditkartenvertrages oder wenn das Vertragsverhältnis zwischen der Cornèr Bank AG und der CAP beendet wird. Erfolgt die schriftliche Kündigung des Kreditkartenvertrages, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Kreditkarte. Die Prämienrückerstattung erfolgt pro rata temporis.

5. Abwicklung eines Schadensfalles – freie Anwaltswahl

- a) Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich zu melden an:
- CAP Rechtsschutz
Spezialgeschäft
Baslerstrasse 52
8048 Zürich
Tel. +41 58 358 09 09
Fax +41 58 358 09 10
www.cap.ch**
- In Notfällen kann auch die CAP Help-Nummer +41 22 347 50 53 gewählt werden.
- b) Der Versicherte kann die freie Anwaltswahl verlangen und darf den gewünschten Rechtsvertreter nach Zustimmung der CAP beauftragen.
- c) Vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung leitet der Versicherte ohne Zustimmung der CAP kein Verfahren ein, schliesst keinen Vergleich ab und ergreift keine Rechtsmittel. Er übermittelt der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadensfall und entbindet seinen Rechtsvertreter gegenüber der CAP vom Anwaltsgeheimnis. Kommt der Versicherte diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern.
- d) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Versicherten und der CAP hinsichtlich der zur Regelung des Schadensfalles zu ergreifenden Massnahmen kann der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird.
- e) Ihre Daten werden von der CAP absolut vertraulich behandelt. Bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die CAP die Vorschriften des Bundesgesetzes (DSG) und seiner Verordnung. Die Daten werden nur für die gewünschten Zwecke genutzt (z.B. Erstellen einer Offerte oder Zustellung von Unterlagen) und nicht an Dritte weitergegeben. Die CAP behält sich aber vor, Ihre Daten im Zusammenhang mit Produktoptimierungen für interne Marketingzwecke zu bearbeiten. Sie haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.

6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

- a) Schadensfälle als Fahrzeugführer: Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Schadensfalles keinen gültigen Führerausweis besass oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war.
- b) Streitigkeiten und Verfahren, die im Zusammenhang mit einer selbständigen Neben- oder Haupterwerbstätigkeit oder im Zusammenhang mit der Eigenschaft als Gesellschafter oder mit einem Verwaltungsratsmandat stehen.
- c) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschafts-, Vereins- oder Stiftungsrecht.
- d) Arbeitsrechtliche Streitigkeiten sind nur bis zu einem Streitwert von CHF 100'000 versichert. Liegt der Streitwert über diesem Betrag, werden die Kosten im Verhältnis von CHF 100'000 zum Gesamtstreitwert übernommen.
- e) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung oder dem bewilligungspflichtigen Bau oder Umbau von Immobilien.
- f) Streitigkeiten betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen.
- g) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zwangsverwertung von Liegenschaften oder einem Bauhandwerkerpfandrecht.
- h) Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum.
- i) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, im Zusammenhang mit Kunstgegenständen, Wertpapieren und mit spekulativen Rechtsgeschäften.
- j) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.
- k) Reine Inkassostreitigkeiten, bei welchen das Bestehen und die Höhe der Forderung nicht bestritten sind.
- l) Schadensereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.
- m) Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen handelt, die durch dieselbe Police versichert sind (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf den Versicherungsnehmer selbst).
- n) Wenn der Versicherte gegen eine oder mehrere Gesellschaften des Konzerns Cornèr Bank AG, die CAP, deren Beauftragte oder Personen, die in einem Schadensfall Dienstleistungen erbringen, vorgehen will.